

Stadtverordnetenversammlung Cottbus / Chośebuz



Antrag

Antrags-Nr.:
030/05

☒ öffentlich ☐ nichtöffentlich

Antragsteller: Fraktion CDÜ/DSU

Antragsdatum:
21.12.2005

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☐ Beigeordnetenkonferenz		☐ Soziales, Gleichstellung, u. Rechte der Minderh.	
☐ Haushalt und Finanzen		☐ Umwelt	
☐ Recht, Sicherheit, Ordnung und Petitionen		☐ Hauptausschuss	
☐ Wirtschaft		☒ Stadtverordnetenversammlung	21.12.2005
☐ Bau und Verkehr		☐ Ortsbeiräte/Ortsbeirat	
☐ Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA	

Antragsgegenstand:

Abfallgebührensatzung der Stadt Cottbus

Inhalt des Antrages:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Satzung über die Erhebung der Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) der Stadt Cottbus ohne Berücksichtigung der anteiligen Kosten für die Nachsorge der Ablagerungen auf der Deponie vor 1992.

Begründung:

In der Anlage befindet sich die heute beigeestellte neue Satzung inkl. der neuen Kalkulation.

1. Desweiteren ist zu berücksichtigen, dass die Stadt Cottbus ab 01. 01. 2006 eine geltende Gebührengrundlage zur Erstellung der Grundbesitzabgabenbescheide benötigt.
2. Die Zustimmung zu dieser Abfallgebührensatzung wird für den Zeitraum 01. 01. bis 31. 12. 2006 mit dem Protokollzusatz ergänzt, dass die Nachsorgekosten für Ablagerungen auf der Deponie vor 1992 nach Klärung mehrerer Sachfragen spätestens ab 01. 01. 2007 in die Gebührenkalkulation aufgenommen werden.

gez. Dr. Wolfgang Bialas

Beschlussniederschrift:

Gremium: ☐ HA ☐ StVV

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
☐ laut Antragsvorschlag
☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Sitzung am: TOP:

Anzahl der **Ja**-Stimmen:

Anzahl der **Nein**-Stimmen:

Anzahl der **Stimmenthaltungen**